

Das Österreichische Patentamt

ist eine Bundesbehörde

ist zuständig für Marken, Muster, Patente

Die Marke

Weg zur Registrierung



Warum sollten Sie ein Zeichen kreieren?

Warum sollten Sie eine Marke anmelden?

Keine Marke

= kaum Schutz

Wozu dient eine Marke?

Orientierungshilfe

Abgrenzungsinstrument

Was ist eine Marke?

Ω

für Kl 14: Uhren

Was ist eine Marke?



für Kl 29: Eier

Was ist keine Marke?



österreichisches
patentamt

zB: beschreibende Angaben
„Steirer Honig“

zB: werbliche Anpreisungen
„Test the best“

Was prüfen wir?

Unterscheidungskraft

Was ist Unterscheidungskraft?

einzigartiges, charakteristisches Zeichen

im Verhältnis zu den Waren und
Dienstleistungen

Was prüfen wir nicht?

die Neuheit!

Datenbanken

(zur eigenen Recherche)

<https://www.tmdn.org/tmview/#/tmview>

<http://seeip.patentamt.at/>

Waren und Dienstleistungen

konkrete Waren oder Dienstleistungen (zB. „KI 12: Reifen für Kraftfahrzeuge“)
Klassifikation von Nizza

TMClass:

<https://euipo.europa.eu/ec2/search/find?language=de&text=&nic eClass=&size=25&page=1&harmonised=true&searchMode=WOR DSPREFIX&sortBy=relevance>

Formales

Markenarten:

WORTMARKE: RED BULL
Red Bull

WortBildMarke:



Formales

Gebühr: 294,- (mind.) pauschal für 3 Klassen;
jede weitere Klasse + 75,-

10 Jahre Schutz (unbegrenzt verlängerbar;
Erneuerungsgebühr)

Schutz im Ausland

Nationale Anmeldung im jeweiligen Staat

Internationale Marke (MMA/MMP)

WIPO

<http://www.wipo.int/portal/en/index.html>



Unionsmarke



EUIPO
AMT DER EUROPÄISCHEN UNION
FÜR GEISTIGES EIGENTUM

 österreichisches
patentamt

Unabhängige EU-Behörde

Unabhängige Entscheidungen nach im Wesentlichen gleichen
Rechtsgrundlagen

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/>



Praktische Tipps 😊

- ▶ Die kompakte Wortmarke ist die „durchschlagsstärkste“.
- ▶ Beschreibende Elemente können in der Praxis hinzugefügt werden.
- ▶ Die Marke sollte wie registriert verwendet werden.

Zusammenfassung

unterscheidungskräftiges Zeichen
(Wort/Wort-Bild)

geeignete Waren und Dienstleistungen

eigene Recherchen

räumliche Geltung

...und das Muster

„**Erscheinungsform**“ eines Erzeugnisses

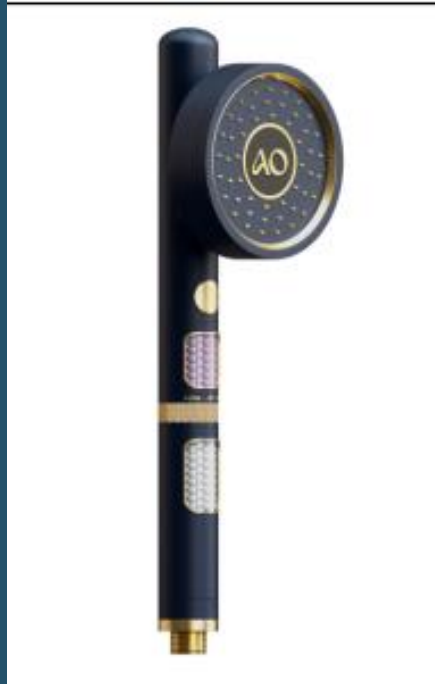
Neuheit

Eigenart

Klassifikation (von Locarno)

max. **25** Jahre Schutz (107,50,- für die ersten 5 Jahre)





für Fragen immer offen!

info@patentamt.at

klaus.foerster@patentamt.at

Geistiges Eigentum wirksam schützen: Patente

WKW Gründungstage
19.03.2026



Was ist ein Patent?

Was ist ein Patent?

- ▶ Ein Patent ist ein vom Staat erteiltes gewerbliches Schutzrecht, um Dritte von der Verwertung einer **Erfindung auszuschließen**
- ▶ Territorial begrenztes Schutzrecht innerhalb des Hoheitsgebietes eines Staates (zB.: AT, DE, US)
- ▶ Zeitlich begrenztes Schutzrecht erlischt bei Erreichung der Höchstdauer - **max. 20 Jahre**
- ▶ Ausschließungsrecht (Monopol) als Gegenleistung für die vollständige Offenbarung



Ein Patent ist ein Ausschließungsrecht

Der Patentinhaber ist berechtigt, andere davon auszuschließen, den Gegenstand der Erfindung **betriebsmäßig**

- ▶ herzustellen
- ▶ in Verkehr zu bringen
- ▶ feilzuhalten oder zu gebrauchen
- ▶ zu den genannten Zwecken einzuführen oder zu gebrauchen

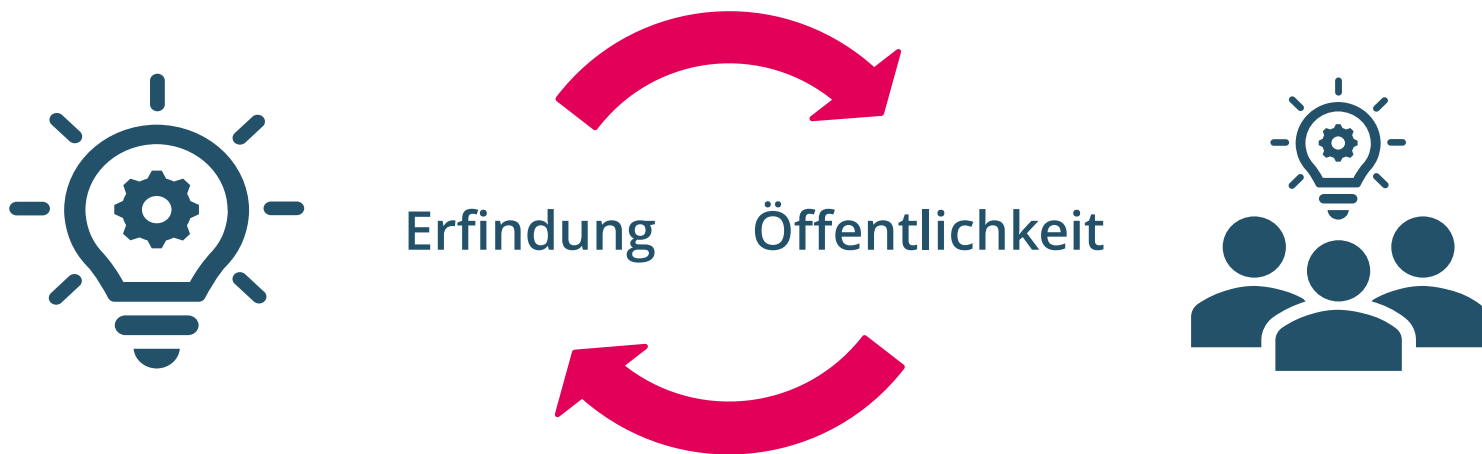


Patent = Ausschließungsrecht - max. 20 Jahre
zeitlich und territorial begrenztes Ausschließungsrecht (Monopol)

Eine Lehre zum technischen Handeln

Vollständige Offenbarung (§ 87a Abs. 1 PatG)

Beschreibung, Zeichnungen



Erfindung

Öffentlichkeit

Ausschließungsrecht (§ 22 PatG)

Patentansprüche

Patentierbare Erfindungen (§ 1 Abs. 1 PatG)

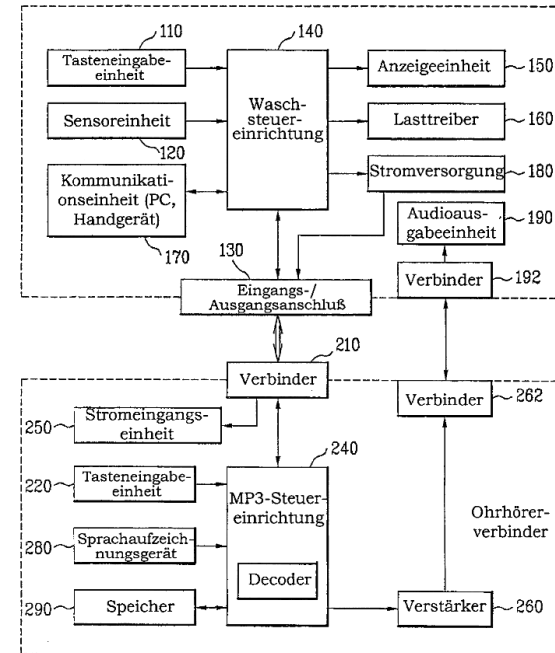
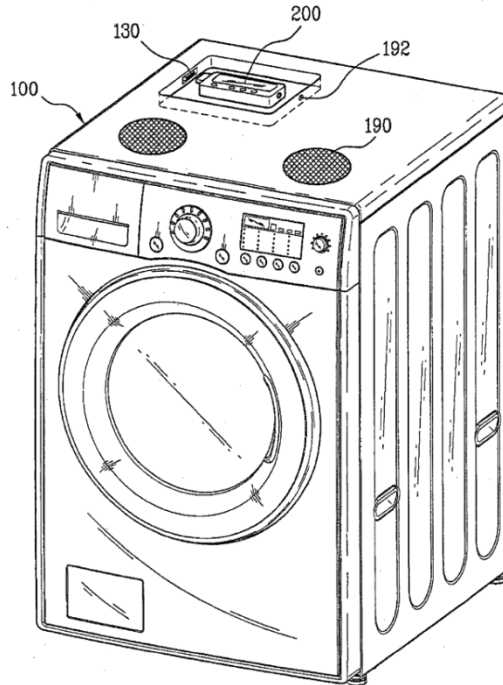
Für Erfindungen auf **allen Gebieten der Technik** werden **auf Antrag** Patente erteilt, sofern sie

- ▶ **neu (weltweit)**, d.h. nicht zum **Stand der Technik** gehören
- ▶ **erfinderisch**, d.h. sich für den Fachmann nicht in naheliegender Weise aus dem **Stand der Technik** ergeben, und
- ▶ **gewerblich anwendbar** sind



Was ist naheliegend? (I)

DE 102006030184 A1 (LG ELECTRONICS) – **Haushaltsgerät mit MP3-Spieler**



Was ist naheliegend? (II)

Patentanspruch 1 (Vorrichtungsanspruch) lautet wie folgt:

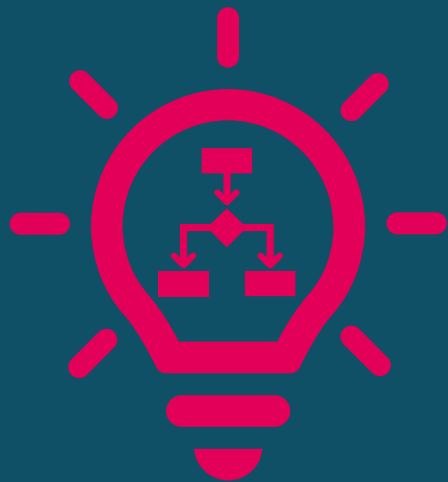
Haushaltgerät mit einem **MP3-Spieler**, das aufweist:

den **MP3-Spieler**, der zur Speicherung von Inhalten eingerichtet ist und

eine **Waschvorrichtung** zum Waschen oder Trocknen von Wäsche,

wobei die **Waschvorrichtung** mit dem **MP3-Spieler** verbindbar ist und eine **Kommunikationsfunktion** mit dem **MP3-Spieler** aufweist, um die Inhalte wiederzugeben, die im **MP3-Spieler** gespeichert sind.

Die Kombination der Merkmale **Waschvorrichtung** and **MP3-Spieler** ist **naheliegend**, da kein Mehreffekt durch die **Wechselwirkung** dieser Merkmale erkennbar ist.



Kann man Software patentieren?

Patentierbarkeitserfordernisse

Ein **Gegenstand ist patentierbar**, wenn:

1. Er **technisch** ist bzw. **technischen Charakter** aufweist, d.h. der **Gegenstand** betrifft eine **Erfindung auf einem Gebiet der Technik**.
2. Die **Erfindung** gewerblich anwendbar ist.
3. Die **Erfindung** neu ist.
4. Die **Erfindung** erfinderisch ist bzw. auf einer **erfinderischen Tätigkeit** beruht, im Sinne eines **Nicht-Naheliegens**.
5. in der Anmeldung **vollständig offenbart** (§ 87a Abs 1 PatG)
6. **nicht vom Patentschutz ausgeschlossen** ist (§ 2 PatG)

Ausschlussliste (§ 1 Abs 3 PatG, § 1 Abs 4 PatG)

Als Erfindungen werden insbesondere nicht angesehen:

1. Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und **mathematische Methoden**
...
4. ästhetische Formschöpfungen
5. Pläne, Regeln und Verfahren für **gedankliche Tätigkeiten**,
für **Spiele** oder für **geschäftliche Tätigkeiten**
sowie **Programme für Datenverarbeitungsanlagen**
6. die **Wiedergabe von Information**

...soweit für sie als solche Schutz begehrt wird

Software: Herausforderung

- ▶ Ist als solches vom Schutz ausgeschlossen
- ▶ Ist der Gegenstand technisch?
- ▶ Beinhaltet nicht-technische Merkmale

- ▶ Erfindungseigenschaft ist nur dann gegeben, wenn der Gegenstand technische Merkmale aufweist, die im Stand der Technik nicht offenbart sind und wenn diese ausschlaggebend für die Erfindung sind

- ▶ Die Unterscheidungsmerkmale müssen technisch sein oder einen technischen Effekt erzeugen

Patentschutz für Software?

Computerprogramm „als solches“:

- ▶ keine Einbettung in ein technisches System
- ▶ kein technischer Charakter, rein abstraktes Werk
- ▶ nicht patentfähig, da nicht technisch

Computerprogramm ist patentfähig falls:

- ▶ eingebettet in eine technische Umgebung oder in einen technischen Ablauf
- ▶ eine **weitere technische Wirkung** erzielt wird, die über die gewöhnliche Wechselwirkung zwischen Programm und Computer hinausgeht (*T1173/97*)

~~Software~~
~~ist nicht~~
~~patentierbar.~~

T1173/97, IBM/Computer program product, Official Journal EPO, 10/1999, 609

Beispiel 2: Blaue Flasche

- **Anspruchsgegenstand:** Flasche (A) aus Glas (B) befüllt mit Flüssigkeit (C), wobei das Glas blau gefärbt ist (D).



Offenbarte Wirkung oder Zweck	Technische Anspruchsmerkmale	Nicht-technische Anspruchsmerkmale
Blaue Flaschen sind besonders schön	A, B, C	D
Blaue Farbe schützt Flüssigkeit vor Licht	A, B, C, D	
Blaue Flaschen verkaufen sich besser	A, B, C	D

Weitere technische Wirkung (II)

Computerprogramm kann eine **weitere technische Wirkung** erzielen falls:

- ▶ es **physikalische Daten** bearbeitet
(i.e. Daten die physikalische Gegenstände repräsentieren).
- ▶ es eine **Wirkung darauf hat, wie ein Computer arbeitet**
(z.B.: Speichereffizienz, Ressourcenbedarf).
- ▶ die Programmierung „**weitere technische Überlegungen**“ voraussetzt,
d.h. sich mit den technischen Aspekten beschäftigt, die mit dem
Programm erreicht werden sollen.
- ▶ **Einfluss darauf hat, wie Maschinen arbeiten**
(z.B.: Industrieroboter, Waschmaschine).

Weitere technische Wirkung (I)

Wie kann eine **weitere technische Wirkung** erzielt werden?

Keine weitere technische Wirkung	Weitere technische Wirkung
Anordnung von Icons auf Bildschirm	Datendurchsatz im LAN verbessern
Regeln für eine Versteigerung	Reichweite eines E-Autos erhöhen
Hotelbuchungssystem	Abhörsichere Sprachübertragung
Ästhetische Effekte eines Videos	Komprimierung von Musik (MP3)
Computerspiele	Umweltfreundlichere Verbrennung
Algorithmus zum Invertieren einer Matrix	Steuerung eines Fahrzeuges mittels einer mathematischen Methode

Beispiel: Rabattverfahren (I)

- ▶ **Beanspruchter Gegenstand**
 - ▷ **Computerimplementiertes Verfahren** mit einer **Datenbank** in der Daten von Kunden gespeichert sind, die bereits Waren gekauft haben, wobei diesen Kunden ein Rabatt für zukünftige Käufe gewährt wird.
- ▶ Beruht der beanspruchte Gegenstand auf **erfinderische Tätigkeit**?
- ▶ **Merkmalsanalyse**
 - ▷ **Computer** und **Datenbank** sind **technische Merkmale**, sonst nur **nichttechnische Merkmale**
- ▶ Dokument **D1** zeigt **Computer mit Datenbank**

Beispiel: Rabattverfahren (II)

Unterschiede zwischen beanspruchtem Gegenstand und Dokument D1?

- ▷ **Verfahren für geschäftliche Tätigkeiten**, nämlich zur Kundenbindung, Kunden soll ein Rabatt auf zukünftige Käufe in Aussicht gestellt werden (=Anforderungsspezifikation)

Objektive technische Aufgabe

- ▷ Automatisiere ein Verfahren für **geschäftliche Tätigkeiten** gemäß **Anforderungsspezifikation** auf einem Computersystem (Dokument D1)

Fachkundige Person: ProgrammiererIn von Datenverarbeitungsanlagen

Die Lösung der **objektiven technischen Aufgabe** liegt im Rahmen **handwerklicher Tätigkeit** der **fachkundigen Person**, nämlich Programmieren gemäß **Anforderungsspezifikation**, das ist **naheliegend / nicht erfinderisch**.

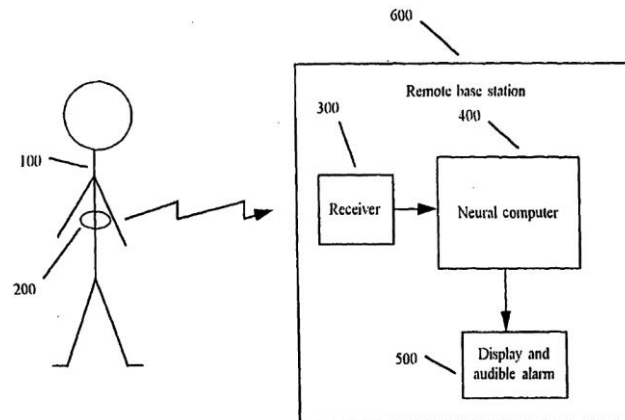
Anwendung von KI

EP 0 850 016 B2 - Herzüberwachungseinrichtung

Eingangsvorrichtung zum Aufnehmen eines Elektrokardiographsignals eines Patienten

Vorverarbeitungseinrichtungen zum Verarbeiten des Elektrokardiographsignals, um die Störungen zu unterdrücken

Neuronale Netzeinrichtungen zum Detektieren von unregelmäßigen Herzschlägen





Wie kommt man zu einem Patent?

Patentanmeldung

- ▶ Antrag auf Patenterteilung (Formular PA 1)

- ▶ Beschreibung

Stand der Technik

technische Aufgabe / Problem

genaue Beschreibung der konkreten technischen Lösung

Vorteile / Effekte der Erfindung

Figurenbeschreibung

- ▶ **Patentansprüche (Schutzumfang)**

- ▶ Zeichnungen

- ▶ Zusammenfassung

Tipps:

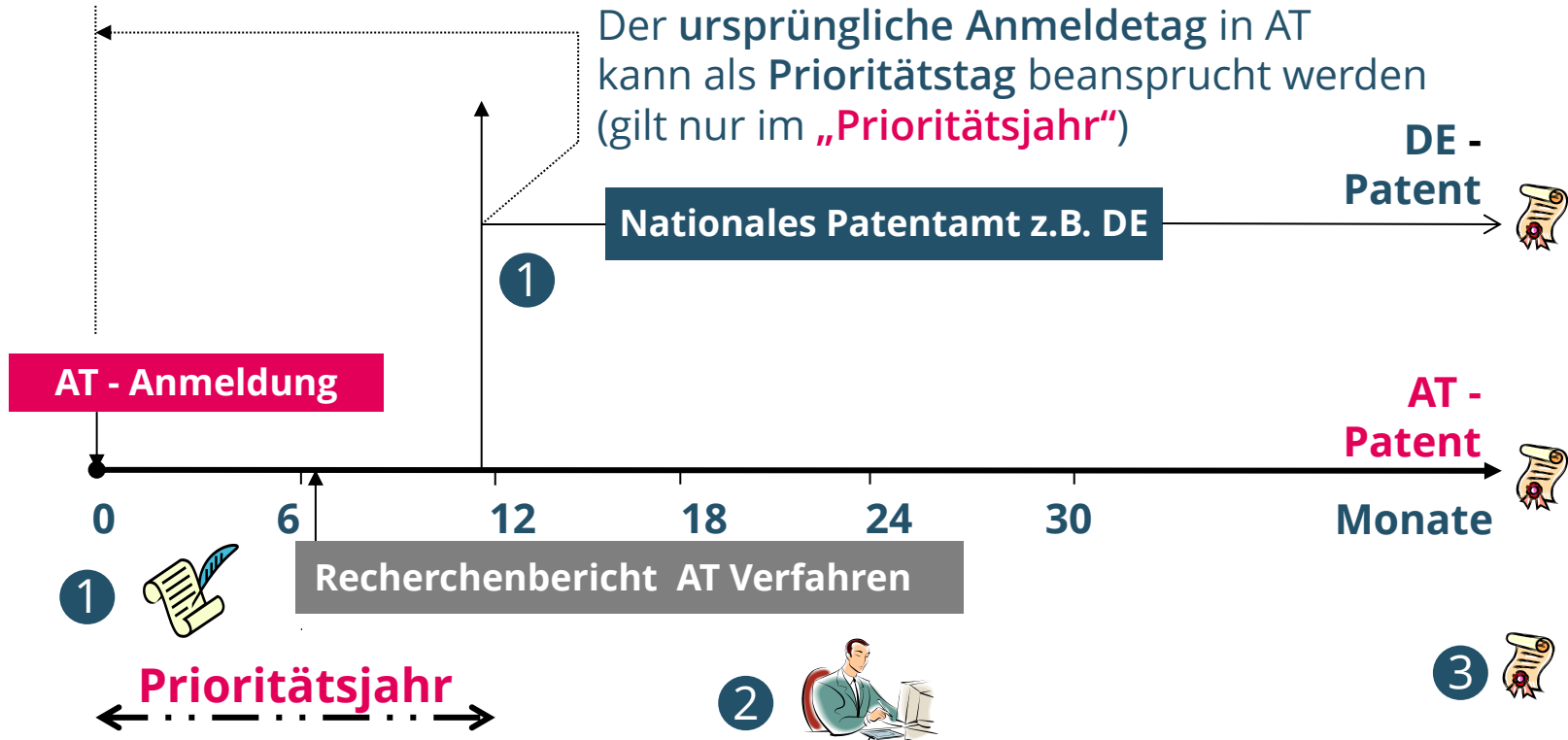
www.patentamt.at

Erläuterungen – Formular PA 144

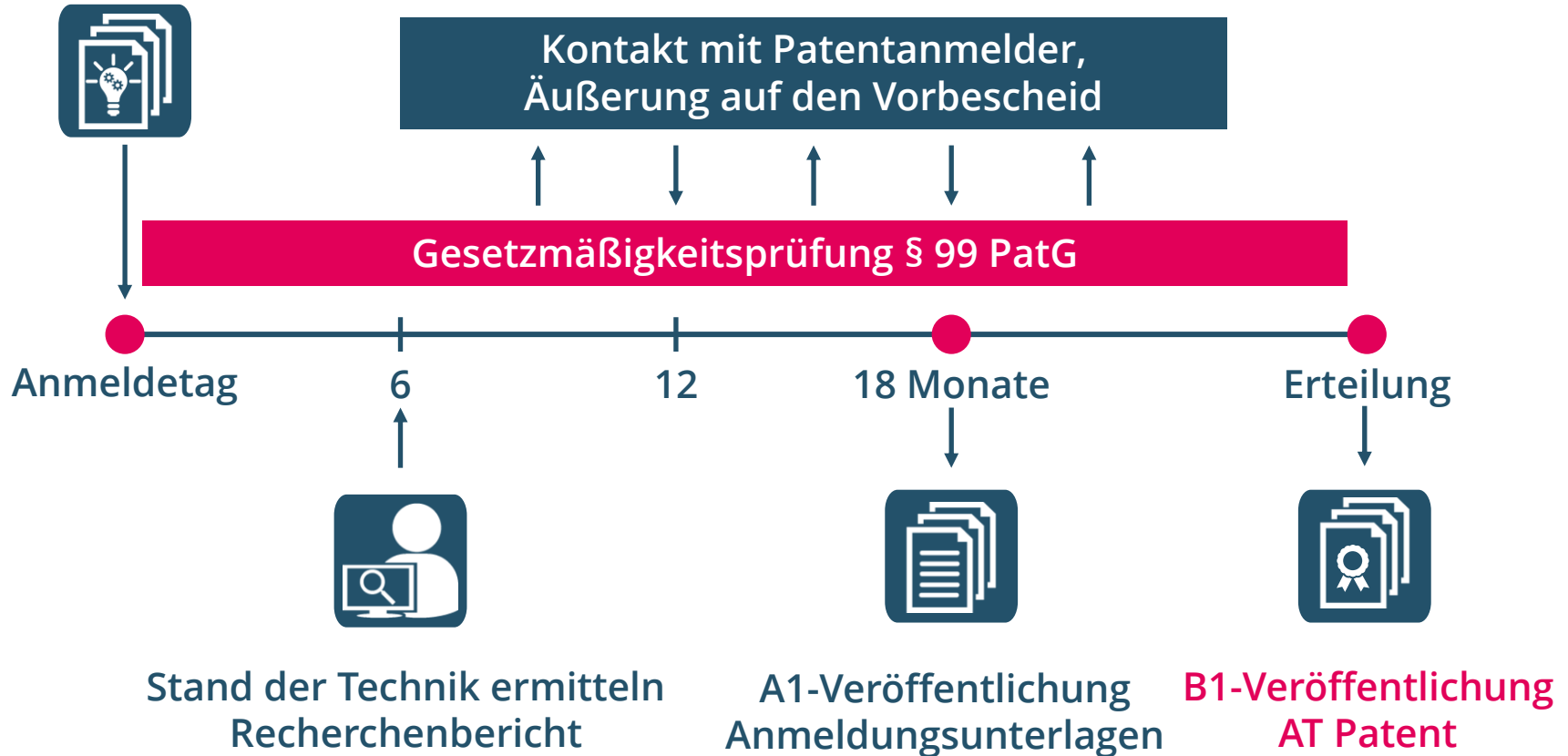
sowie berufsmäßige Vertreter

www.patentanwalt.at

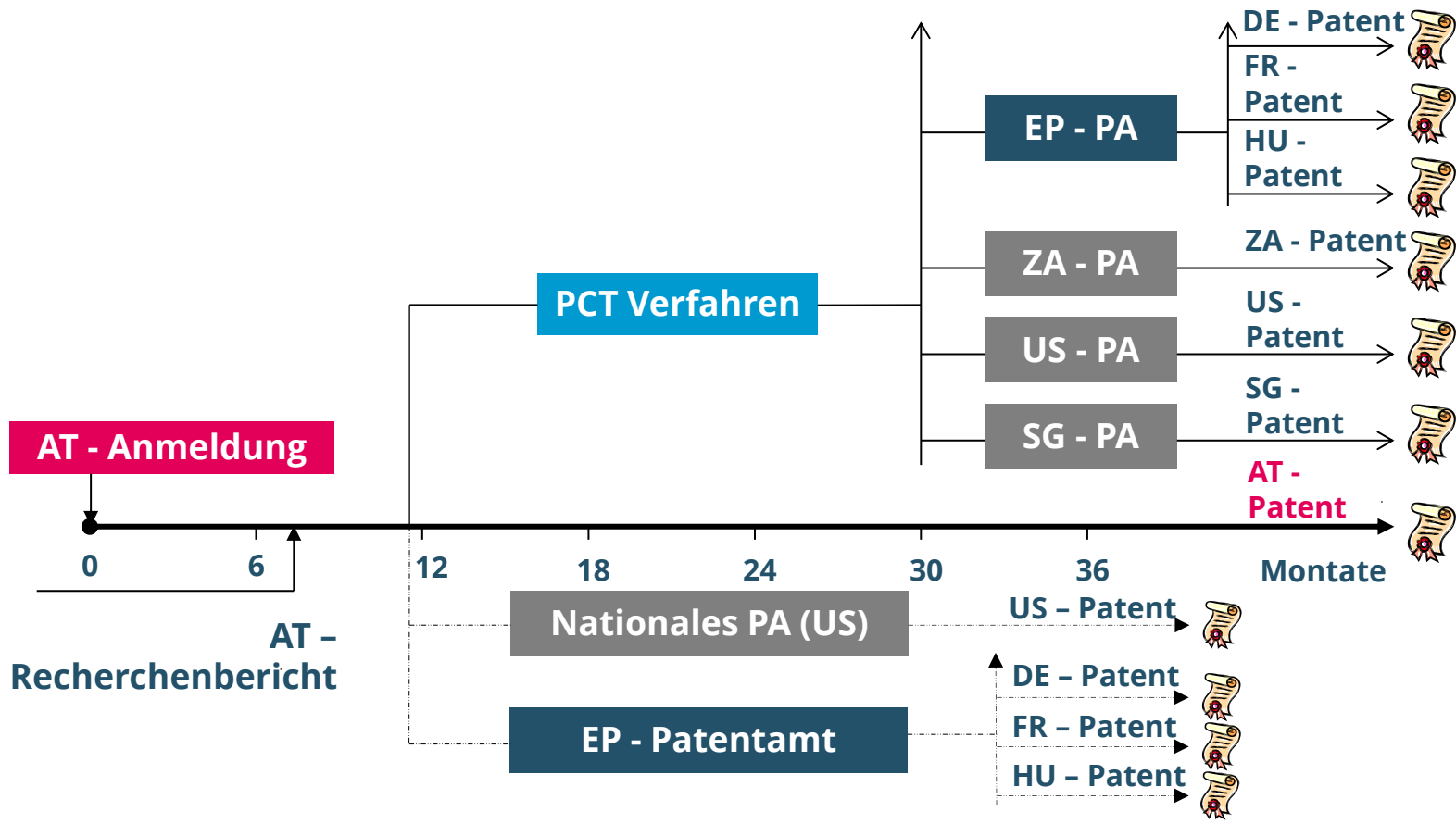
Priorität



Nationales Patentverfahren



Internationale Anmeldeverfahren





Zusammenfassung Empfehlungen

Geistiges Eigentum schützen

- ▶ Registrierte Schutzrechte
 - ▷ Patent
 - ▷ Marke
 - ▷ Design
- ▶ Weitere Schutzmöglichkeiten
 - ▷ Geheimhaltung
 - ▷ Defensive Veröffentlichung
 - ▷ Urheberrecht
 - ▷ Dokumentation

IP-Strategie (ein Beispiel)

- ▶ Welche Schutzrechte kommen in Frage?
 - ▷ Patentierung möglich?
- ▶ Welches Schutzrecht ist sinnvoll?
 - ▷ Z.B. falls patentierbar, macht eine Patentanmeldung Sinn für das Vorhaben?
 - > Lebensdauer des Produkts, Breite des Schutzes, reverse engineering
- ▶ Alternativen zu registrierten Schutzrechten überprüfen
 - ▷ Z.B. statt Patent: Geheimhaltung oder defensive Veröffentlichung
- ▶ Verfahren zur Überprüfung der IP-Innovation entwickeln
- ▶ Strategie regelmäßig überprüfen

weitere Informationen: www.discoverip.at

Zusammenfassung & Empfehlungen

► Patent

- ▷ Evaluierung der Patentfähigkeit
- ▷ Schutzzumfang
- ▷ Macht eine Patentanmeldung Sinn?
- ▷ Alternativen zur Patentierung überprüfen
- ▷ Auf passenden Mix von Schutzrechten achten
- ▷ IP-Strategie entwickeln und regelmäßig überprüfen

► Patentinformation nutzen

► Invent – Protect – Merchandise

- ▷ Zuerst **vollständig** beim Patentamt **anmelden**, erst danach veröffentlichen
- ▷ Internationale Anmeldung **innerhalb 1 Jahres** ab Prioritätstag

PATENTS AND
TRADEMARKS
MAY HARM YOUR
COMPETITORS